

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Luftverkehrsabkommen vom 27. Dezember 1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerrat der Sozialistischen Republik Birmanische Union
— Drucksache 10/573 —

A. Problem

Der internationale Luftverkehr der Deutschen Lufthansa ist grundsätzlich nur möglich, wenn die ausländischen Staaten, die angeflogen werden sollen, in zweiseitigen Luftverkehrsabkommen die entsprechenden Verkehrsrechte gewähren.

B. Lösung

Die Sozialistische Republik Birmanische Union und die Bundesrepublik Deutschland gewähren sich gegenseitig das Recht, an bestimmten Punkten im Hoheitsgebiet des anderen Vertragspartners zu landen, um im internationalen Flugverkehr Fluggäste, Post und Fracht gewerblich aufzunehmen und abzusetzen.

Billigung im Ausschuß bei einer Stimmenthaltung

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/573 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 30. November 1983

Der Ausschuß für Verkehr

Curdt	Ibrügger
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ibrügger

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr in der 38. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. November 1983 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 1983 behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Luftfahrtabkommen mit Birma entspricht in seinem materiellen Inhalt im wesentlichen den mit anderen Staaten bereits früher abgeschlossenen Abkommen.

Der Fluglinienplan ist, abweichend von der üblichen Praxis, wesentlicher Bestandteil des Abkommens. Der deutschen Seite werden alle fünf zur Abwicklung des internationalen Flugverkehrs notwendigen Freiheiten eingeräumt. Lediglich Beförderungen innerhalb des Landes selbst sind ausgeschlossen.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt des Abkommens und empfiehlt daher die Zustimmung.

Bonn, den 30. November 1983

Ibrügger

Berichterstatter